

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Aushebung betreffend.

Nach dem von der Königlichen Departements-Ersatz-Commission im Bezirke der 1. Königlich Sächs. Infanterie-Brigade Nr 45 für das diesjährige Superrevisorengeschäft festgestellten Geschäftsplane findet die Aushebung der in diesem Frühjahr zur Musterung gelangten Militairpflichtigen in dem Aushebungsbezirke Dederan den 19. Juli d. J. im Gasthause zum Hirsch in Dederan Statt.

Es haben sich daher gedachten Tages früh 8 Uhr die Mannschaften aus dem genannten, die Gerichtsamtsbezirke Dederan und Frankenberg einschließlich der Städte Dederan und Frankenberg umfassenden Aushebungsbezirke, (jedoch mit Ausschluß derer, welche bez. anderweit auf die Dauer eines Jahres zurückgestellt, oder definitiv ausgemustert worden sind,) vor der Königl. Departements Ersatz-Commission, zu Vermeidung der für den Unterlassungsfall in §§ 176 b/m. 179 der Bundes Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile, in dem obenbezeichneten Aushebungs-Local unfehlbar und pünktlich zu stellen, zu dem Ende aber den diefalls an sich ergehenden Ordres gehörige Folge zu leisten.

Zschopau und Chemnitz, den 28. Mai 1869.

Die Königliche Kreis-Ersatz-Commission für den Aushebungsbezirk Dederan.

Der Militär-Vorsitzende:
Wehlmann, Major.

Der Civil-Vorsitzende:
von Könnert.

Plantz.

Bekanntmachung,

die Schulgeldsätze für fremde Kinder betreffend.

Da die von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Aufwandsbedürfnisse für die hiesige Bürgerschule zum großen Theil durch Schulanlagen gedeckt werden müssen, zu welchen fremde, hier nicht wohnhafte Eltern, deren Kinder die hiesige Bürgerschule besuchen, nicht contribuiren, so haben wir im Einverständnisse mit dem Stadtverordnetencollegium beschlossen, für fremde, hier nicht ortsbefindliche Kinder, welche entweder von benachbarten Orten aus die hiesige Schule besuchen oder von auswärtigwohnenden Eltern zu dem Zwecke, daß sie die hiesige Schule besuchen, hier untergebracht und in Verpflegung gegeben worden sind, vom 1. Juli d. J. an

in der 1. Abtheilung je ein jährliches Schulgeld von 8 Thlr.,
in der 2. Abtheilung je ein jährliches Schulgeld von 5 Thlr.

erheben zu lassen.

Hierüber ist beim Eintritt eines fremden Kindes in hiesige Bürgerschule 1 Thlr. Einschreibegeld zu entrichten.
Frankenberg, am 27. Mai 1869.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

V e r f ü g u n g

an die Gasthäuser und der zum Beherbergen berechtigten Schankstätten der Stadt und des Gerichtsamtsbezirks Frankenberg.

Die Führung von Fremdenbüchern betr.

Da gemachter Wahrnehmung zufolge sich der größte Theil der Besitzer bez. Wächter von Gasthäusern und von zum Beherbergen berechtigten Schankstätten nicht im Besitze vorschriftsmäßiger Fremdenbücher befindet, werden dieselben andurch angewiesen, Fremdenbücher nach dem unten beigegebenen Schema sich sofort anzulegen und solche ordnungsmäßig zu führen.

Die bei der in nächster Zeit wegen erfolgter Anlegung, sowie wegen ordnungsmäßiger Führung der Fremdenbücher stattfindenden Revision sich ergebenden Contraventionen werden mit einer Geldstrafe bis zu Fünf Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden.
Frankenberg, am 27. Mai 1869.

Das Königliche Gerichtsam t.
Wiegand.

Simon.

Schema zum Fremdenbuch.

Fortlaufende Nr	Name des Fremden.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Tag der Anfunft.	Tag der Abreise.	Ort, wohin er gereist.	Angabe der Legitimation.
1.	Barth, Carl Friedrich.	Handelsmann r.	Lauter.	15. V. 69.	19. V. 69.	Mittweida r.	Reisepaß.

D e r t l i c h e s.

Frankenberg, 1. Juni. Am letzten Sonntage früh 4 Uhr verstarb in Chemnitz nach kurzem Krankenlager ein Mann, der durch seine seltene Begabung und Thätigkeit weit über Sächsens Grenzen hinaus bekannt ist, Herr

Webermeister Franz Faver Reuiger, Vorsitzender des Stadtverordnetencollegiums und der Gewerbekammer und Kassirer des Vorschussvereins. Geboren am 9. October 1798 in München, erlernte Reuiger bei seinem Vater die Weberei, ließ sich nach größeren Reisen im In-

und Auslande im Jahre 1830 dauernd in Chemnitz nieder, wurde 1838 Mitglied des dasigen Stadtverordnetencollegiums, 1840 Vorsitzender des Handwerkervereins, 1844 Vorsitzender des Stadtverordnetencollegiums, 1845 Landtagsabgeordneter für Chemnitz, 1846 Stadtrath, 1848 ward